Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;	ORTNER ENERGY CO. LTD., 18/F Canadia Bank Tower, 315 Preah Ang Duong St. (110) Phnom Penh 12000, Kambodscha, eingetragen beim Ministry of Commerce Cambodia unter 00040469. Eigentümer und Geschäftsführer: Stefan Ortner (60%) Kaiserstraße 51-53/10 1070 Wien Mario Ortner (40%) Milserheidestraße 21 6068 Mils Kontakt: Dr. Mario Ortner office@ortner-energy.com Tel.: +43 664 3013 040
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene	Geschäftstätigkeit ist die Entwicklung, Planung,
Produkte oder Dienstleistungen;	Finanzierung, Installation, Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung von Photovoltaikanlagen und der Verkauf des produzierten Stroms.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Bei dem zu finanzierenden Projekt handelt es sich um die 2. Ausbaustufe (200 KWp) eines Gesamtprojektes. Das Gesamtprojekt sieht die stufenweise Errichtung, den Betrieb und den Stromverkauf einer 1.5 MWp Photovoltaikanlage auf der kambodschanischen Insel KOH RONG vor. Das Landleaseagreement, der Stromliefervertrag und die Baugenehmigung wurden im April 2019 unterzeichnet. Im Dezember 2019 erfolgt der erste Stufenbau im Ausmaß von 100 kWp mittels Eigenkapital finanziert. In den folgenden Ausbaustufen 2-8 wird die Anlage in 200 kWp – Schritten ausgebaut und mit Batteriespeichern kombiniert. Die Einnahmen generieren sich durch den Verkauf des Stroms, welcher von unserem Vertragspartner abgenommen und von diesem an Dritte verkauft wird.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel dieser Crowdinvesting-Kampagne beträgt EUR 100.000,- (="Funding-Schwelle") Der Emittent hat bisher noch keine Veranlagungen nach dem AltFG angeboten.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Fundingperiode endet am 31.03.2020 und kann einmalig verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Wird die unter Punkt (a) angeführte Funding- Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Darlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Höchstangebotssumme des gegenständlichen Angebots beträgt EUR 150.000,- ("Funding-Limit")
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Ziel dieser Kampagne ist die Finanzierung der zweiten geplanten Projektstufe, deren Kosten sich auf 200.000 USD belaufen. Im Dezember 2019 wird von Ortner Energy die erste Projektstufe in Höhe von 100.000 USD, finanziert durch Gesellschafterdarlehen, realisiert. Das Gesamtprojekt beläuft sich auf ca. 1.5 Mio USD.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Der Verschuldungsgrad des Emittenten aus der letzten veröffentlichten Bilanz (Stichtag 31.10.2019) beträgt 0%. Der gesamte Verschuldungsgrad verändert sich durch Funding-Kampagne auf ca. 58 % (110.000 Euro Eigenkapital, 150.000 Euro Funding-Kapital).

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang	Bei dem vom Emittenten angebotenen alternativen
- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers	Finanzierungsinstrument handelt es sich um ein
oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt,	qualifiziertes unbesichertes Nachrangdarlehen. Aus
einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im	dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insb.
Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das	Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten
Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das	(insb. Auf Einzahlung des Darlehens). Bei dem
angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen	Darlehen handelt es sich um ein alternatives
(Nachschussverpflichtung);	Finanzierungsinstrument mit hohem Risiko. Eine
	Nachschussverpflichtung für den Anleger besteht
- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt	nicht.
negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust	
vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein	Es liegt kein negatives Eigenkapital vor. Der Verlust
Insolvenzverfahren eröffnet?	in Höhe von 11.256,36 USD resultiert aus den
	Gründungskosten.
	In den letzten 3 Jahren wurde kein
	Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden	Das Nachrangdarlehen ist Teil einer
Wertpapiere oder Veranlagungen;	Crowdfinanzierung durch eine Vielzahl von
	Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf dem Betrag
	identisch ausgestattet sind, im Gesamtbetrag von bis
	zur EUR 150.000 ("Funding-Limit"/ maximales

Emissionsvolumen). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.

(b) gegebenenfalls Angaben zu

- Laufzeit,
- Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,
- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;
- Besteuerung

Das Ende der Laufzeit ist am 31.10.2024.

Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungstag mit einem Festzinssatz in der Höhe von 9,3% p.a. dekursiv. Die Zinsen werden nachschüssig jeweils zum 31.10. gezahlt. Mit der ersten Zinszahlung (am 31.10.2020) werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet.

Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt in jährlichen, nachschüssigen Annuitäten, erstmals zum 31.10.2020, die letzte Auszahlung erfolgt voraussichtlich zum 31.10.2024.

Das Darlehen wird so bis zum Ende der Laufzeit vollständig zurückgeführt.

Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Darlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

In Kambodscha werden Zinserträge aus Darlehen mit 14% Quellensteuer besteuert, welche vor Auszahlung an den Anleger einbehalten wird. Der Emittent wird eine entsprechende Bestätigung für die ordnungsgemäße Abführung dieser Quellensteuer an den Anleger übermitteln. Die abgeführte Quellensteuer kann jedoch die Steuerlast am ordentlichen Steuersitz bei ordnungsgemäßer Erfassung im Rahmen der Einkommenssteuererklärung reduzieren.

Die Steuerlast am ordentlichen Steuersitz trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;

Es gibt keinen Zeichnungspreis.

Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal **600** separate Darlehensverträge geschlossen werden. Jeder Darlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei

	Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob	Keine Überzeichnung
Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Ç
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der	Entfällt, da keine Wertpapiere ausgegeben werden.
Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an	
Investoren;	
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder	Es gibt keine Garantie oder Sicherung.
einen Sicherungsgeber besichert ist:	
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder	-
Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses	-
Garantie- oder Sicherungsgebers;	
iii) Informationen über Art und Bedingungen der	-
Garantie oder Sicherheit;	
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf	Keine Rückkaufsverpflichtung.
von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für	
einen solchen Rückkauf;	

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger.
	Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jwl. Jahresabschlüsse des Emittenten und halbjährlich Berichte über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen sowie zur Status des Projektes erhält.
	Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zum vollständigen Rückzahlung Anspruch auf eine jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Siehe Punkt (c).
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses Finanzinstruments nicht oder nur erschwert möglich ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Bei Zeichnung über Crowd4Climate muss der Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an den Plattformbetreiber crowd4projects GmbH erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Plattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die neu vereinbarte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten.

	Seitens des Emittenten und der
	Vermittlungsplattform werden dem Anleger für die
	Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt.
	Wird das Finanzinstrument verkauft, können in
	Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger
	Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös
	entstehen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	Ein vorzeitiges Kündigungsrecht durch den
	Darlehensgeber besteht nicht. Der Darlehensgeber ist
	berechtigt, das Darlehen unverzüglich zu kündigen
	und dessen Rückzahlung zum Zeichnungsbetrag
	zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung
	aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein
	wichtiger Grund vorliegt.
	Ein wichtiger Grund liegt insb. Dann vor, wenn ein
	Insolvenzverfahren über das Vermögen des
	Emittenten eröffnet wird und nicht innerhalb von 60
	Tagen nach Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt
	wird, oder durch den Emittenten beantragt, oder die
	Eröffnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse
	abgelehnt wird, oder der Emittent in Liquidation tritt,
	es sei denn, dies geschieht im Wege von
	gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (bsp. Eine
	Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen,
	sofern dieses Unternehmen alle Verpflichtungen
	übernimmt, die im Zusammenhang mit diesem
	Vertrag eingegangen wurden).
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und	Entfällt
Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem	
Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der	
Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Für den Anleger entstehen keinerlei einmalige oder laufende Kosten durch die Zeichnung des Darlehens
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der	Für den Emittenten fallen bei Abschluss über
Investition entstehende einmalige und laufende	Crowd4Climate bis zu 4,5% der
jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Finanzierungssumme an einmalige Kosten, und etwa
	1,5% der Finanzierungssumme an laufenden
	jährlichen Kosten an (Abschlag). Diese Kosten
	dürfen vom Emittenten aus dem gewährten
	Darlehensbetrag gedeckt werden.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche	Zusätzliche Informationen über das geplante Projekt
Informationen über das geplante Projekt und den	können unter folgenden Link eingesehen werden:
Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	www.crowd4climate.org/koh_rong
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von	Verbraucherschlichtung Austria:
Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	www.verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	am 13.12.2019 von UB+ Unternehmensberatung e.U.
	Mag.Reinhard Würger, Augasse 6,2624 Breitenau

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
- 2. den Geschäftsplan;
- 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
- 4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie auf: www.crowd4climate.org